

# Antrag auf erweiterte Reisekostenerstattung des Vorstands

## Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Den Vorstandsmitgliedern werden für ihre Reisetätigkeiten im Rahmen der Verbundarbeit die real anfallenden Reisekosten bezahlt.

- 1.) Fahrtkosten
  - a) alle Fahrtkosten bis zur Höhe einer BC 50 - Bahnverbindung
  - b) 25ct / km bei Fahrten mit eigenem KFZ
  - c) Nahverkehrstickets vor Ort, bzw. die Kosten für Mieträder.
  - d) In Ausnahmefällen Kosten für anfallende Taxifahrten;
- 2.) Übernachtungskosten bis zu 50€ / Nacht und Person

## Begründung:

Die Reisen des Vorstands ergeben sich aus seiner Arbeit für den Verbund und nicht aus seiner Arbeit in eigenen Projekten oder Werkstätten. Die aktuelle Reisekostenregelung sieht praktisch nur eine Bezuschussung vor, die üblicherweise nicht die kompletten Reisekosten deckt. Dem Vorstand soll aus seiner Arbeit aber kein finanzieller Verlust entstehen.

Für die nächsten Jahre geht es um mindestens 6 Reisen pro Jahr:

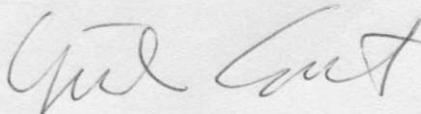
4x Cowork

1-2 Vorstandstreffen incl. Koordinierungstreffen MV,

Verbundtreffen,

Veranstaltungen, auf denen der VOW repräsentiert werden soll: z.B. Unesco Preisverleihung.

Potsdam, 14.11.14



Günter Schütz